

**Beschlüsse der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. 11. 2015**  
(geändert am 01.11.2016)

Folgende Beschlüsse wurden am 03. 11. 2015 gefasst:

- 1. Wiederholungsprüfungen:** Der Prüfungsausschuss wird Anträge auf eine 3. Wiederholungsprüfung auch in Zukunft annehmen und prüfen. Entscheidend für eine Genehmigung sind die sonstigen Prüfungsleistungen des/der AntragstellerIn sowie die generellen Erfolgsraten der Prüfungen. Hintergrund des Beschlusses ist der Übergang von der ASSP (Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten) der HU zur ZSP (Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung). Die Bestimmung der ASSP „Auf schriftlichen Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss darüber hinausgehende Wiederholungen ermöglichen und Fristen verlängern“ findet sich in der ZSP nicht mehr. Insbesondere aufgrund der sehr geringen Erfolgsraten in einigen Fächern sollen derartige Anträge auch in Zukunft möglich sein.  
Eine 2. oder 3. Wiederholungsprüfung kann bei entsprechender Genehmigung durch den Prüfungsausschuss sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.
- 2. Prüfungsergebnisse:** Der Prüfungsausschuss wertet die Prüfungsergebnisse in allen Pflichtfächern der Bachelorstudiengänge regelmäßig aus, insb. nach Ende jeder Prüfungsperiode. Bei Problemen wird die Institutsleitung informiert.
- 3. Übertragung von Befugnissen:** Der Prüfungsausschuss überträgt seinem Vorsitzenden auch in Zukunft die Befugnis, aktuelle Anträge der Studierenden im üblichen Rahmen direkt zu entscheiden. Hierzu zählt insb. die Anerkennung von Prüfungsleistungen (dieser Beschluss wurde am 01. 11. 2016 erneuert).

Prof. K. Bothe  
Vorsitzender des PA Informatik

03. 11. 2015

Prof. J. Köbler  
Vorsitzender des PA Informatik

01.11.2016